

Dr. Raphaël Rohner  
Kantonsrat FDP  
Im Storchen 5  
8200 Schaffhausen

13. August 2018

An den Regierungsrat des  
Kantons Schaffhausen  
Regierungsgebäude  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

**Kleine Anfrage Nr. 2018/26**

**Entwurf des Bundesrates zum neuen Bundesgesetz über die elektronischen Medien:  
Geht die Presse bei der Bundesförderung vergessen?**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Die Zeitung stellt in unserem Land seit Jahrzehnten eine unabhängige politische Meinungsbildung unserer Bevölkerung sicher. Aus demokratiepolitischer Sicht ist dies von grösster Bedeutung und bedarf auch künftig unser aller besonderer Aufmerksamkeit. Die Zeitungen sind im Zeitalter der Digitalisierung nach wie vor oder erst recht massgebliche Akteure im Hinblick auf eine freie Meinungsäusserung und Meinungsbildung bei Wahlen und Abstimmungen auf den drei staatlichen Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden.

Es ist daher problematisch, wenn der Bund in seinem Entwurf zu einem neuen Bundesgesetz über die elektronischen Medien, so wie er es aktuell in die Vernehmlassung unter anderem an die Kantone verabschiedet hat, primär und einseitig die elektronischen Medien bevorzugen will. Nachdem er bisher TV- und Radio-Anbieter mit Mitteln aus der Haushaltsabgabe unterstützt hat, sollen nun auch noch Online-Anbieter von Audio- und Video-Beiträgen in den Genuss von Zuwendungen kommen. Anbieter von Print-Zeitungen gehen aber leer aus. Im Hinblick auf den Erhalt bzw. die Stärkung der Zeitungen als wertvolle Plattformen möglichst unbeeinflusster Informationen und Stellungnahmen unabhängiger Redaktionen sollte die so genannte "indirekte Presseförderung" – Beiträge zur Verbilligung der Zustellung – ausgebaut werden. Sie gehört daher auch in das neue Mediengesetz.

Die Bevölkerung kleiner Kantone in Grenzregionen ist nicht zuletzt im Hinblick auf die Berücksichtigung von Themen, die für ihre regional und kommunal bezogene politische Meinungsbildung von Relevanz sind, auf Medienhäuser angewiesen, die bereit sind, diese überhaupt aufzunehmen. Aktuell sind wir im Kanton Schaffhausen diesbezüglich gut bedient. Angesichts der negativen Marktentwicklung im Werbemarkt für Zeitungen ist absehbar, dass sich die Situation zum Nachteil aller verändern wird und zwar vor allem dann, wenn eine Förderung im Bundesgesetz über die elektronischen Medien einseitig auf audiovisuelle Anbieter beschränkt würde. Die finanziellen Mittel für eine Förderung auch von Print-Medien sind vorhanden: Belässt man die Haushaltsabgabe auf dem jetzigen Niveau, ist auch nach Abzug der Beiträge an die elektronischen Medien noch genügend Geld vorhanden, um diese Form der indirekten Presseförderung auszubauen.

Meines Erachtens ist dieser Vernehmlassung gerade auch wegen der besonderen Betroffenheit der Schaffhauser Bevölkerung grosse Beachtung zu schenken. Ich stelle dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat angesichts der Benachteiligung von Zeitungen gegenüber Radio-, TV- und Online-Anbietern der Tragweite bewusst, welche die vom Bundesrat vorgeschlagene Neuausrichtung der Mediengesetzgebung hat?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass sich mit einer einseitigen Förderung von Online-Medien die Situation für die bestehenden Medienhäuser noch mehr verschlechtern wird?
3. Ist er bereit, in seiner Vernehmlassung gegenüber dem Bund mit Nachdruck zu fordern, dass die vom Bundesrat angestrebte Unterstützung der Medien in der so genannten Transformation auch die Zeitungen umfassen muss?
4. Ist er bereit, vom Bundesrat die explizite Aufnahme eines Ausbaus der indirekten Presseförderung im neuen Mediengesetz zu fordern?
5. Holt er im Hinblick auf seine Stellungnahmen die Meinung der Verlage und Redaktionen aller Schaffhauser Zeitungen ein?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Dr. Raphaël Rohner, Kantonsrat

